

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A - 9360 Friesach - Bezirk St. Veit an der Glan DVR Nr.: 0051276

2. November 2016

entschuldigt

entschuldigt

Niederschrift

zur Sitzung des

Gemeinderates 3/2016

der STADTGEMEINDE FRIESACH am

Donnerstag, 30. Juni 2016 im Fürstenhofsaal des Rathauses Friesach mit Beginn um 18.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Kronlechner Josef 1. Vizebürgermeisterin Heitzer Ursula 2. Vizebürgermeister Kampl Reinhard Stadtratsmitglied Pepper Josef MA MA Stadtratsmitglied Rene Schabernig Stadtratsmitglied Ing. Wachernig Helmut Mitglied Groicher Hubert Kandolf Haimo Mitglied Mitglied Kronlechner Sigurd Mitglied entschuldigt Apolloner Michael Mitglied Höferer Christian Mitglied Payrer Gerhard Mitglied Taferner Barbara Mitglied Mag. Dr. Weitgasser-Gumpp Mitglied

Mitglied

Mitglied

Petritsch Valentin

Ing. Bergner Friedrich

Kejzar Erich

Mitglied Mag. Wirnsberger Daliborka ab 18:45 Uhr Mitglied Mag. Notsch Silke Mitglied Neuwirther Christoph Mitglied Khom Helmut Mitglied Grün Rene Mitglied Grün Gerald Amtsleiter, Finanzverwalter und Manfred Taferner Schriftführer Schriftführer Jauernegger Jutta f. Apolloner Michael Ersatzmitglied Orasch Robert Robitschko Jaqueline Ersatzmitglied f. Petritsch Valentin Galsterer Alfred Ersatzmitglied f. Ing. Bergner Friedrich Raphael Kirchtag und Sabine Don Bosco zu TOP 5 Kraus

Tagesordnung:	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3	Bestellung der Protokollfertiger
4	Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2016
5	Don Bosco Flüchtlingswerk – Eröffnung einer Betreuungseinrichtung
6	Kassenkontrollberichte vom 03.05.2016 und 23.06.2016
7	Mittelfristiger Finanzplan (Finanzierungspläne): a) Metnitzverbauung BA 02 Teil 04 b) Gemeindestrassen 2016
8	Werkvertrag – Metnitzverbauung (Auftragsvergabe)
9	Flächenwidmungsplan: a) Einzelbewilligung für das Grundstück 1900/2 und Baufläche 327 der KG St. Salvator b) Teilfläche Grundstück 1673 der KG Zeltschach – Umwidmung in "Bauland- Dorfgebiet"
10	Vertrag mit der Firma A.S.A – Kündigung und Neuausschreibung Müllabfuhr
11	Stromlieferungsvertrag (Verlängerung Tarifvereinbarung mit der Kelag)
12	Grundsatzbeschluss – Verkauf eines Weggrundstückes (Firma Robinig)
13	Bestandsvertrag mit der Pfarrkirche St. Salvator – Nutzung Dorfplatz

14	Straßengrundstück 1763/29 KG Friesach (Sonderbenützungsvertrag mit der Firma Craigher)
15	Öffentliche Straßenflächen – Diverse Öffentlichkeitserklärungen, Übernahmen und Kategorisierungen
16	Innenstadt – Änderung der Zeit für Kurzparkzonen
17	Berichte
E18	Wanderweg St. Salvator – Lösungsvorschlag (Einstellung der Klage)

Verlauf der Sitzung:

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und berichtet, dass sich GR Michael Apolloner, GR Ing. Friedrich Bergner und GR Valentin Petritsch für heute entschuldigt haben und begrüßt als Ersatzmitglieder Herrn Orasch Robert, Herrn Alfred Galsterer und Frau Jaqueline Robitschko. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordung wird um einen Punkt erweitert:

TOP E18: Wanderweg St. Salvator – Lösungsvorschlag (Einstellung der Klage)

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3 Bestellung der Protokollfertiger

Zu den Unterfertigern der Niederschrift der heutigen Sitzung werden einstimmig

GRM Mag. Dr. Laura Weitgasser-Gumpp und GRM Erich Kejzar bestellt.

Genehmigung der letzten Niederschrift vom 21.04.2016 4

Die Niederschrift vom 21.04.2016 wurde von den Protokollfertigern GR Gerhard Payrer und GR Rene Grün unterfertigt und somit beurkundet.

Don Bosco Flüchtlingswerk - Eröffnung einer Betreuungseinrichtung 5

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner

Ausschusssitzung:

keine

Stadtratssitzung:

24.05.2016

Im ehemaligen Marienheim der Deutschordensschwestern Friesach soll eine Betreuungsstätte für nicht betreute jugendliche Flüchtlinge entstehen. Zu diesem Zwecke wird das Gebäude entsprechend

Seite 3 von 14

den behördlichen Auflagen seitens des Don Bosco Hilfswerkes adaptiert. Die Stadtgemeinde Friesach wird um Zustimmung für dieses Projekt ersucht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Herr Raphael Kirchtag und die Leiterin Frau Sabine Kraus vom Don Bosco Hilfswerk anwesend. Diese erläutern im Detail das geplante Projekt wie folgt:

Es sollen 30 männliche <u>nicht betreute jugendliche Flüchtlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren</u> nach Zuweisung durch das Land aufgenommen werden. Es werden 2 Gruppen zu je 15 Personen gebildet, wobei eine 24 Stundenbetreuung vorgesehen ist. Angeboten werden durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte Kurse für Sprache, schulische Angelegenheiten und auch Haushaltsführung usw.). Ziel wird es sein, den Jugendlichen Zukunftsperspektiven zu geben. Die Betreuung erfolgt solange, wie das jeweilige Asylverfahren dauert. Auch diverse Freizeitaktivitäten gemeinsam mit den ärtlichen Voreinen sollen angehoten werden.

örtlichen Vereinen sollen angeboten werden. Die Betreiber möchten dieses Projekt nur umsetzen, wenn sich die Gemeindevertretung dafür ausspricht. Voraussichtlicher Beginn ist ca. der Spätherbst 2016. Es soll auch zum gegebenen Zeitpunkt eine <u>Bürgerversammlung</u> dazu genützt werden, um die Bevölkerung der Gemeinde ausführe zu informieren der Sterntung für Fraggetallungen zur

Die beiden Verantwortlichen sollen auch bei der Gemeinderatssitzung für Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat erteilt für dieses Projekt einstimmig seine Zustimmung und ersucht auch den Gemeinderat darum.

Frau Kraus und Herr Kirchtag von Don Bosco Austria stehen zu diesem TOP den Mitgliedern zur Beantwortung von Detailfragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesem Projekt seine Zustimmung zu geben.

6	Kassenkontrollberichte vom 03.05.2016 und 23.06.2016

Berichterstattung:

GR Khom

Ausschusssitzung:

03.05.2016 und 23.06.2016

Stadtratssitzung:

24.05.2016 und 28.06.2016

Auszug aus dem Ausschussprotokoll 03.05.2016:

Kassenkontrolle:

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 03.05.2016 geprüft.

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll 1,192.742,46 und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle:

Es wurden die Belege des Jahres 2016 ab Belegnummer 1 bis 3.478 stichprobenartig überprüft.

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass die Gemeinde an die Arge € 10.000 an Mitgliedsbeitrag gezahlt hat. Die anderen Mitglieder hingegen zahlen zum Teil nur ein Zehntel.

Keine weiteren Feststellungen.

Burgenstadt GmbH - Bilanz 2015:

Den Mitgliedern wurde eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2015 (GUV und Erläuterungen) übergeben. Die Bilanz wurde vom Büro Pöschl & Partner (Mag. Schwarz) erstellt.

Der Bilanzverlust der GmbH beträgt demnach mit 31.12.2015 € 45.364,00 (Vorjahr: 235.345,44). Das negative Eigenkapital beträgt € 9.027,58 (Vorjahr € 184.350,08).

Die Gesellschafterverbindlichkeiten betragen mit Stichtag € 39.084,95. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 8.307,38.

Der Gesellschaft wurde laut Gemeinderatsbeschluss eine freiwillige Gesellschaftereinlage in der Höhe von € 225.000 zur Entschuldung überwiesen. Seitens der Gemeinde wurden an die GmbH außerdem noch € 139.403,73 (Voranschlag: € 159.100) als Subvention für die Veranstaltungen des Jahres 2015

Seite 4 von 14

überwiesen. Es wurden die Bankverbindlichkeit in der Höhe von € 88.452,79 und die Gesellschafterverbindlichkeit in der Höhe von € 127.964,88 abgedeckt. In der Bilanz scheint noch eine Gesellschafterverbindlichkeit mit Stichtag 31.12.2015 in der Höhe von € 39.054,95 auf, die aber <u>bis auf eine Höhe von € 18.683,16</u> (Mieten und Betriebskosten 2015) laut OP – Liste im Jänner 2016 ausgebucht wurde.

Die einzelnen Positionen der Bilanz (GUV mit Erläuterungen), insbesondere jene der Veranstaltungen und Aktionen der Gesellschaft wurden durchgesehen und folgendes festgestellt:

Eckdaten der Bilanz (laut GUV):

Kassenbestand mit 31.12.2015

€ 15.880,64 (VJ € 7.417,47)

<u>Durch die Auflösung der Kapitalrücklagen in der Höhe von € 236.500 wurde der Verlust des Vorjahres in der Höhe von € 235.345,44 bedeckt.</u>

Es wird vorgeschlagen, dass die derzeit bestehenden Mietverhältnisse überprüft werden (Mietzinsbildung, Ausmaß der Vermietung usw.).

Der Ausschuss stellt fest, dass die Burgenstadt GmbH. ihre Aufgaben erfüllt hat. Die Entschuldung der Bilanz 2014 ist gelungen. Was den derzeitigen Bilanzverlust betrifft wird dringend angeraten, diesen nicht aus den Augen zu verlieren, damit sich dieser nicht wieder erhöht.

Der Stadtrat nimmt den Kassenkontrollbericht einstimmig zur Kenntnis.

Auszug aus dem Ausschussprotokoll 23.06.2016:

Kassenkontrolle:

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 23.06.2016 geprüft.

Der Kassenbestand auf den <u>Girokonten</u> beträgt inkl. der Barkasse im **Soll 1,213.673,90** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle:

Es wurden die Belege des Jahres 2016 ab Belegnummer 3.479 bis 5.762 stichprobenartig überprüft. Es wird wiederum festgestellt, dass diverse Einkäufe leider nicht im Ort getätigt werden. Auch auf die Rechnungslegung (Gemeinde als Empfänger) muss besser geachtet werden.

AOH Vorhaben – Überprüfung Finanzierungen:

Den Mitgliedern des Ausschusses wird aufgrund des derzeitigen Rechnungsabschlussstandes die einzelnen Finanzierungen der AOH Vorhaben vorgelegt. Die einzelnen Vorhaben werden durchgesehen und vom Finanzverwalter erläutert. <u>Der Gesamtabgang im AOH beträgt derzeit € 244.700.</u> Im Jahr 2016 sind noch € 146.300 für Ausfinanzierungen bereits vorgesehen bzw. verfügbar. Der Rest von € 98.400 wird mit dafür reservierten BZ Mittel 2017 ausfinanziert.

Es wird auf die weitere erfreuliche Entwicklung des AOH hingewiesen.

Überprüfung Rückstände (Rückstandsliste):

Den Mitgliedern wird eine Zusammenstellung der Gesamtrückstände der Abgaben, Steuern und Gebühren übergeben. Die Gesamtrückstände bilden eine Summe von € 735.000. Die genehmigten offenen Ratenzahlungsbeträge errechnen sich mit € 68.000. Die auszubuchenden Konkursfälle betragen € 247.000. Damit wären € 562.000 mahn- bzw. exekutionsfähig.

Nach einem Vergleich der bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegenden Exekutionsfälle und Daten konnte festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren die fälligen Rückstandsausweise nicht vollständig an die Verwaltungsgemeinschaft zur Exekution weitergeleitet wurden. Dadurch wuchsen in den letzten Jahren insbesondere bei den Gebühren (laut Rechnungsabschluss) die Zahlungsreste auf die oben angeführte Summe an.

Nach Rücksprache des Finanzverwalters mit dem Bürgermeister, wurden sofort folgende Maßnahmen eingeleitet:

- 1) Sofortige Aufarbeitung sämtlicher Gebührenrückstände bzw. Bereinigungen usw. Mit der Verwaltungsgemeinschaft wurde besprochen, dass sämtliche Rückstände neu aufgerollt werden, und zwar in der Form, dass für alle fälligen Beträge (nach Jahren) bis einschließlich 31.12.2015 ein <u>neuerlicher Rückstandsausweis erstellt</u> wird. Nach 14 Tagen werden die Einzahlungen überprüft und der Verwaltungsgemeinschaft zur Exekution weitergeleitet.
- Diese Maßnahme erfordert eine zusätzliche personelle Ausstattung (erheblich vermehrter Parteienverkehr). Der Amtsleiter hat gemeinsam mit dem Bürgermeister dies in die Wege geleitet.
- 3) Ziel soll es sein, dass konsequent bis zum Jahresende die Exekutionsdaten der Gemeinde mit jenen der Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmen.
- 4) Nach diesen Maßnahmen sollen 2 Mal jährlich die Daten mit der Exekutionsstelle abgeglichen werden.
- 5) Dem Stadtrat soll regelmäßig über den Verlauf berichtet werden.

<u>Der Kontrollausschuss begrüßt die Einleitung der immer wieder geforderten Maßnahmen zur Verringerung der Rückstände.</u>

Der Stadtrat nimmt den Kontrollausschussbericht einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Kontrollausschussberichte einstimmig zur Kenntnis.

7 <u>Mittelfristiger Finanzplan (Finanzierungspläne):</u>

- a) Metnitzverbauung BA 02 Teil 04
- b) Gemeindestrassen 2016

Berichterstattung:

AL u. FV Taferner

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Ausschusssitzung: Keine

a) Metnitzverbauung:

Dieses Projekt wurde bereits 2013 seitens des Bundesministeriums für Wasserwirtschaft (Schreiben vom 12.11.2013) genehmigt. Auch die Genehmigung durch das Land Kärnten liegt vor. Aufgrund von Kostenschätzungen der Wasserbauabteilung werden € 4,200.000 insgesamt erforderlich sein. Der Interessentenanteil der Gemeinde beträgt € 420.000 (10 % - bisher 20 %) der Gesamtbausumme. Mit Herrn DI Stichauner von der Wasserbauabteilung wurde folgender Zahlungsplan vereinbart:

€ 10.000 im Jahr 2016, € 100.000 im Jahr 2017, € 210.000 im Jahr 2018 und € 100.000 (Abrechnung) im Jahr 2019.

Dies soll durch freie BZ Mittel laut Mittelfristigem Investitionsplan finanziert werden, wobei durch die Verschiebung der Rückzahlung des Darlehens der Fördergesellschaft auf das Jahr 2021, die dafür gebundenen BZ Mittel frei werden sollen und <u>daher zweckgewidmet</u> für das Vorhaben zur Verfügung stehen. <u>Ein diesbezüglicher positiver Beschluss der Fördergesellschaft liegt vor.</u>

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Finanzierungsplan und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

b) Gemeindestrassen 2016:

Für dieses Vorhaben wurde bereits bei der Budgeterstellung für das Jahr eine Zuführung von € 100.000 beschlossen. Laut <u>Mittelfristigem Investitionsplan</u> sollen noch € 70.000 an freien BZ Mitteln für dieses Vorhaben vorgesehen werden. Die Gesamtausgaben und Einnahmen 2016 betragen daher für dieses Vorhaben € 170.000.

Der Stadtrat beschließt einstimmig dieses Vorhaben und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Finanzierungspläne.

Mittelfristiger Investitionsplan:

Mit den Beschlussfassungen der einzelnen Vorhaben im AOH <u>muss ab 2016</u> auch ein jeweils aktualisierter <u>Mittelfristiger Investitionsplan</u> beschlossen werden. In diesem müssen die bereits beschlossenen und geplanten Vorhaben aufgenommen werden, wobei die Obergrenze der zur Verfügung stehenden BZ Mittel innerhalb des Rahmens <u>maximal € 425.000 betragen darf.</u> Für das Jahr 2016 wurden € 500.000 genehmigt. Es wurden <u>alle bisher beschlossenen Finanzierungen</u> im OH und AOH darin aufgenommen.

Für das Jahr 2016 sind € 23.000 BZ gebunden für Aufwendungen im Ordentlichen Haushalt (1. NVA 2016) vorgesehen. Diese Zweckwidmung wird auch beschlossen.

Nach Durchsicht und Erläuterung des Mittelfristigen Investitionsplanes laut Beilage durch den Finanzverwalter, beschließt der Stadtrat diesen einstimmig und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

<u>Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Mittelfristigen Investitionsplan. Ebenso die</u> Zweckwidmung von € 23.000 BZ – Mittel für Investitionen im OH 2016.

8 <u>Werkvertrag</u> – Metnitzverbauung (Auftragsvergabe)

Berichterstattung:

Bam Kronlechner

Ausschusssitzung:

23.06.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

a) Werksvertrag "Metnitzverbauung":

Damit die Wasserbauabteilung (DI Stichauner) die Vorarbeiten für dieses Vorhaben weiterführen kann, ist es notwendig, einen Werksvertrag mit der Firma CCE GmbH aus Klagenfurt abzuschließen. Dieser umfasst die Ausschreibung und die kaufmännische und technische Aufsicht für dieses Vorhaben. Der Gesamtbetrag wird mit brutto € 236.682,00 angeführt.

<u>Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Werksvertrag und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.</u>

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Werksvertrages.

9 Flächenwidmungsplan:

- a) Einzelbewilligung für das Grundstück 1900/2 und Baufläche 327 der KG St. Salvator
- b) Teilfläche Grundstück 1673 der KG Zeltschach Umwidmung in "Bauland- Dorfgebiet"

Berichterstattung:

StR Ing. Wachernig

Ausschusssitzung:

08.06.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Auszug aus der Niederschrift:

§ 14 Widmung – zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan (Einzelbewilligung für das Grundstück Nr. 1900/2 und Bfl. 327 der KG. St. Salvator). Änderung des Flächenwidmungsplanes UW-Fall 06/2014

a) SB Leitner teilt dem Ausschuss mit, dass im Sinne der geltenden Bestimmungen der Kärntner

Bauordnung und des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes unter Zugrundelegung der Vorprüfung von Herrn DI Ebner Werner, AKL, Abt.3, Uabt. Raumordnung, Klagenfurt, vom 17.03.2015 für das Grundstück Nr. 1900/2 und die Bfl. 327 der KG. St. Salvator (FRITZ Adolf, Timrian 10) das § 14 Verfahren (zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan) eingeleitet worden ist. Dies wurde vom 21.04.2016 bis 19.05.2016 kundgemacht (auch elektronisch). Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände bei der Stadtgemeinde Friesach eingelangt.

Die Bauverhandlung (Vorverhandlung) für das Projekt "Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Nr. 1900/2 der KG. St. Salvator (Bauwerber: Herr FRITZ Adolf, 9361 Timrian 10)" hat bereits am 14.08.2014 stattgefunden. Die hochbautechnischen Auflagen zum Projekt wurden von Herrn Bmst. Ing. Wolfgang Fryba, Baudienst-St. Veit/Glan abgegeben und vorgeschlagen. Die Erschließungsfragen (Straße - bestehende Hofzufahrt, Abwasser – biologische Kläranlage und Wasser – bestehende Hofanlage) sind geklärt. Von der SB. Leitner wurde bereits eine Einzelbewilligung für das gegenständliche Projekt nach § 14 Abs. 5 der K-BO. 1996 ausgearbeitet. Der Ausschuss beschließt einstimmig die Einzelbewilligung für das "bestehende landwirtschaftliche Wohnhaus mit Carport und die Errichtung des Nebengebäudes auf dem Grundstück Nr. 1900/2 und der Bfl. 327 der KG. St. Salvator (Bauwerber: FRITZ Adolf, 9361 Timrian 10)" zu erteilen. Diesbezüglich wird der Antrag an den

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Flächenwidmung und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Widmung.

Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung gestellt.

b) SB. Leitner bringt dem Ausschuss vor, dass folgende Flächenwidmungsänderung von Herrn DI Ebner Werner von der Abt. 3 Uabt. Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung insofern positiv beurteilt wurde, da bereits die Überarbeitung des NEUEN OEKs der Stadtgemeinde Friesach im Gange ist und somit innerhalb der gesetzlichen Kundmachungsfrist vom 17.05.2016 bis 14.06.2016 gemäß den geltenden Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes kundgemacht wird. Nach Erläuterung und Erklärung des einzelnen Widmungsfalles durch die SB. Leitner beschließt der Ausschuss vorbehaltlich des Ablaufes der Kundmachungsfrist einstimmig wie folgt:

KG. Zeltschach:

06/2014 Eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1673 im Ausmaß von rund 2.000 m², bisher festgelegt als "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" wird gemäß § 3 Abs. 4 des geltenden Gemeindeplanungsgesetzes in "Bauland - Dorfgebiet" umgewidmet (Pfarre Zeltschach).

Diesbezüglich wird der Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung gestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Widmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Umwidmung.

10 Vertrag mit der Firma A.S.A – Kündigung und Neuausschreibung Müllabfuhr"

Berichterstattung:

GRM Erich Kejzar

Ausschusssitzung:

31.05.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Kündigung Fa. A.S.A. und Neuausschreibung Haus- und Biomüllabfuhr:

Der Ausschussobmann berichtet, dass der Dienstleistungsvertrag mit der Firma A.S.A. über die Abfuhr des Haus- und Biomülls mit 31.12.2016 ausläuft. Aufgrund der 6-monatigen Kündigungsfrist muss der Vertrag bis spätestens 30.06.2016 schriftlich gekündigt werden. Schon bei der Neuausschreibung im Jahr 2011 gab es ein knappes Ergebnis zwischen der Firma A.S.A. und der Firma KAB, wobei die Firma KAB die Aufstellung von neuen Haus- und Biomülltonnen einkalkulieren musste.

Die Neuausschreibung soll unter Kommunalnet bzw. im Wirtschaftsblatt verlautbart werden. Die Angebotsöffnung soll am 31.10.2016 um 16.00 Uhr stattfinden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Vertrag mit der Firma A.S.A. per 31.12.2016 zu kündigen, sowie die Abfuhr des Haus- und Biomülls neu auszuschreiben und ersucht den Stadt- und Gemeinderat um Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Kündigung bzw. Neuausschreibung der Müllabfuhr und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kündigung dieses Vertrages und die Neuausschreibung.

11 Stromlieferungsvertrag (Verlängerung Tarifvereinbarung mit der Kelag)

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner, AL und FV Taferner

Ausschusssitzung:

keine

Stadtratssitzung:

24.05.2016

Der Gemeinde wurde seitens der Kelag eine Verlängerung des kommunalen Energieeffizienzpaketes (Gemeinderabatt), wie auch für die anderen Kärntner Gemeinden laut Gemeindebund vorgelegt. Demnach erhöht sich der <u>Bonus für das Jahr 2017</u> von derzeit 20 % auf 27 % (<u>Gesamtrabatt 37 %</u>) und für das Jahr 2018 und 2019 auf jeweils 36 % (<u>Gesamtrabatt 46 %</u>). Laut einer per Mail bestätigten <u>2. Zusatzvereinbarung</u>, ergibt sich <u>bereits für das Jahr 2016</u> eine Verbesserung zum derzeitigen Tarif von jährlich € 3.740. Grundlage sind die laut Anlage angeführten Anlagen mit ihren Verbrauchswerten 2015.

<u>Der Stadtrat beschließt einstimmig diese 2. Zusatzvereinbarung mit der Kelag für 2018 und 2019 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.</u>

Zu diesem TOP erklärt sich GRM Weitgasser-Gump als befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies Zusatzvereinbarung mit der Kelag.

12

Grundsatzbeschluss – Verkauf eines Weggrundstückes (Firma Robinig)

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner, AL und FV Taferner

Ausschusssitzung:

keine

Stadtratssitzung:

24.05.2016

Die Firma Robinig KFZ – Technik hat das ehemalige Betriebsgebäude der Firma NPS erworben. Für die Errichtung bzw. weiteren Ausbau ist es erforderlich, dass das Grundstück entsprechend erweitert wird. Herr Robinig möchte den öffentlichen Weg, der an seinem Grundstück angrenzt, erwerben. Es handelt sich um ein Grundstück mit ca. 765 m2. Dies würde er gerne um € 7,00 pro m2 erwerben. Alle Vertragserrichtungskosten, Steuern und Abgaben gehen zu seinen Lasten. Das weitere angrenzende Grundstück zu diesem Weg (Firma Egger) ist über eigenen Grund zu erreichen. Diesbezüglich soll mit der Firma Egger Rücksprache gehalten werden.

Der Kaufvertrag wird dann von der Firma Robinig vorbereitet und dann dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

<u>Der Stadtrat beschließt einstimmig dieses Weggrundstück wie vorangeführt an die Firma Robinig zu verkaufen und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.</u>

<u>Festgestellt wird, dass es sich beim Verkauf von € 7,00 pro m2 um eine Wirtschaftsförderung für die Firma Robinig handelt.</u>

<u>Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Firma Egger (Zufahrt) einstimmig diesen Verkauf.</u>

Bestandsvertrag mit der Pfarrkirche St. Salvator – Nutzung Dorfplatz

Berichterstattung:

13

Bgm Kronlechner, AL und FV Taferner

Ausschusssitzung:

keine

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Der <u>Dorfplatz in St. Salvator</u> im nördlichen Bereich der Pfarrkirche St. Salvator wurde neu gestaltet. Für die Mitbenützung einer Teilfläche der Baufläche Nr. . 122 der KG. St. Salvator ist der Abschluss eines Bestandsvertrages mit der röm.-kath. Pfarrkirche St. Salvator bis 31.05.2114 notwendig. Die Überlassung des Bestandobjektes erfolgt unentgeltlich. Der Bestandsvertrag liegt vor und muss noch wegen der Rechtswirksamkeit vom Bischöflichen Gurker Ordinariat genehmigt werden.

<u>Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Bestandsvertrag vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ordinariat und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.</u>

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Bestandsvertrag.

14

Straßengrundstück 1763/29 KG Friesach (Sonderbenützungsvertrag mit der Firma Craigher)

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner

Ausschusssitzung:

13.06.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Auszug aus der Niederschrift:

Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über Antrag des Herrn Dieter Craigher Friesach vom 15.12.2015 (Sonderbenützung nach § 55 K-StG am Vorplatz, Grundstück Nr. 1763/29, KG. Friesach)

Der Ausschussobmann bringt dem Ausschuss zur Kenntnis, dass von der Firma Cafe Konditorei Schokoladenmanufaktur Craigher, Friesach vom 15.12.2015 (eingelangt im Bauamt am 1.6.2016) ein Antrag auf Sonderbenützung von Straßengrund gemäß § 55 des Kärntner Straßengesetzes gestellt wurde. Nach Diskussion und Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig, grundsätzlich der Vereinbarung gemäß § 55 des Ktn. Straßengesetzes als Betriebserweiterung auf 99 Jahre am Vorplatz vor der Konditorei Craigher zuzustimmen. Das Nachbargebäude Petik (Kniewasser) wurde von der Firma Craigher gekauft. Am zu benützenden Vorplatz soll eine fixe Terrassenüberdachung errichtet werden, wobei dabei bezüglich Ensembleschutz das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt herzustellen ist. Weiters ist bei der Ausführung der Überdachung zu beachten, dass im vorbeiführenden Gehsteigbereich mindesten 1,5 m freizuhalten sind. Ebenso muss die Zufahrt eine Mindestbreite von 3 m aufweisen. Der Ausschuss erteilt der SB. den Auftrag, eine Vereinbarung gemäß Ş 55 des K-StrG. und einen Gebrauchsabgabenbescheid vorzubereiten. Gebrauchsabgabe ist im Kärntner Gebrauchsabgabengesetz, K-GabgG) Durchführungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 21.12.2009, Zahl: 9200/2009, geregelt. Nach Tarif 2) ist bei einer Nutzfläche von rund 57 m²/€ 15,00 jährlich zu verrechnen, wobei hier die Höchstabgabe pro Jahr € 363,00 greift. Vorbehaltlich der Ausarbeitung der Vereinbarung und des Gebrauchsabgabenbescheides stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag auf Genehmigung an den Stadt- und Gemeinderat.

<u>Der Stadtrat beschließt einstimmig diese mit Bescheid (Strassengrundbenützung) zu erledigende Sonderbenützung des Strassengrundes.</u>

<u>Wortmeldung GRM Khom:</u> "Ich kann dieser Sonderbenützung nicht zustimmen, weil ich gegen eine Verbauung dieses Teiles des Hauptplatzes bin."

<u>Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (1 Gegenstimme GRM Khom) diese Genehmigung unter der Voraussetzung, dass die Zweckwidmung "Sitzgarten für den Betrieb" im Bescheid festgelegt wird.</u>

15 Öffentliche Straßenflächen – Diverse Öffentlichkeitserklärungen, Übernahmen und Kategorisierungen

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner

Ausschusssitzung:

13.06.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

a) Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über die Öffentlichkeitserklärung und Kategorisierung von öffentlichen Straßenflächen auf Grundlage der Vermessungsurkunde der ANGST Geo Vermessung ZT GmbH., DI Gerald KUCHER, Lorenzenberg, G.Z.: 164041-H-V1-U vom 20.05.2016 (Bereich Friesach, Mag.-Anton-Baumer-Straße)

SB. Leitner erklärt die vorliegende Vermessungsurkunde und den Verordnungsentwurf. Die Flächenzuordnung zum öffentlichem Weggrundstück Mag.-Anton-Baumer-Straße musste aufgrund der Zufahrt für zwei Wohnobjekte Mag.-Anton-Baumer-Straße 2 und 4 gelöst werden, um einen zusätzlichen Vertrag für die Einräumung eines Servitusweges zu vermeiden. Eine Fläche von 106 m² wird vom Realitätengrund der Stadtgemeinde Friesach zum öffentlichen Straßengut der Stadtgemeinde Friesach dazugeschlagen. Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorliegenden Verordnungsentwurf (siehe Beilage A) und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Seite 11 von 14

b) Beratung, Behandlung und Beschlussfassung über die Auflassung, Öffentlichkeitserklärung und Kategorisierung öffentlicher Straßenflächen auf Grundlage des eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens – Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter Zienitzen-Meislweg (Zienitzen-West) – Anträge der betroffenen Grundeigentümer Benedikt und Gruber, Zienitzen

SB. Leitner führt an, dass die betroffenen Grundeigentümer Herr Benedikt Hannes und Herr Gruber Manfred, Zienitzen, jeweils einen Antrag auf kostenlose Übernahme der öffentlichen Weganlage, welche in der Natur keine Weganlage mehr ist, gestellt haben. Ebenso wurde auch ein Antrag auf ein Flurbereinigungsverfahren bei der Agrarbehörde Kärnten eingebracht. Der in der Natur verlaufende Weg vom sog. Ruhlandkreuz bis vor Hofstelle vlg. Grabner soll vermessen werden und dann als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Friesach mit der Kategorisierung Verbindungstraße erklärt werden und in die Einreihungsverordnung aufgenommen werden. Die gegenständliche Weganlage (Zienitzen-Meislweg-Zienitzen-WEST) wurde mit Bescheid Zahl: 612/2015 vom 05.08.2015 als Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter erklärt. Der Ausschuss beschließt einstimmig diese Vorgangsweise (Erteilung Verordnungsentwurf erst nach Vorlage der Vermessungsurkunde von der Agrarbehörde Kärnten, kostenlose Übernahme in das öffentliche Gut) und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

c) <u>Beratung, Behandlung und Beschlussfassung – Antrag Firma Valentin Pusar, Friesach betreffend Übernahme einer Teilfläche des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1027/4 der KG. Friesach</u>

Bürgermeister Kronlechner teilt dem Ausschuss mit, dass ein Antrag der Firma Valentin Pusar, InstallationsGes.mbH., Friesach, vom 02.03.2016 auf eine Unterstützung einer Betriebserweiterung (Vorplatzerweiterung) vorliegt. Nach Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, der Firma Pusar rund 250 m² vom öffentlichen Gut als Vorplatzerweiterung abzutreten. Dies soll auch als Wirtschaftsförderung angesehen werden. Die Vermessungskosten sind von der Firma Pusar zu übernehmen. Nach Vorlage der Vermessungsurkunde wird von der SB. Leitner der Verordnungsentwurf ausgearbeitet. Der Ausschuss stellt vorbehaltlich der Vorlage der Vermessungsurkunde den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Nach Vermessungsurkunde handelt es sich jetzt um ein Ausmaß von 110 m².

d) Gemäß Teilungsplan der Fa. Angst (DI Kucher) vom 25.04.2016 (GZ: 164038-H-V1-U) sollen die darin dargestellten Teilstücke 1 und 2 im Bereich der Verbindungsstraße "Badgasse" im Ausmaß von 14 m2 öffentlich erklärt werden. Diese werden den Grundstücken 1737/1 und 314 der KG Friesach zugeordnet und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Der Stadtrat beschließt alle angeführten Massnahmen und Verordnungen und stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung.

<u>Es wird festgestellt, dass die kostenlose Überlassung des öffentlichen Strassengrundes als</u> Wirtschaftsförderung anzusehen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle vorangeführten Massnahmen und Verordnungen.

16 Innenstadt – Änderung der Zeit für Kurzparkzonen

Berichterstattung:

Bgm Kronlechner

Ausschusssitzung:

13.06.2016

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Parkscheine für Hauseigentümer in der Innenstadt:

Nach Erörterung des Sachverhaltes durch Bürgermeister Kronlechner, kommt der Ausschuss einstimmig zur Auffassung, dass die Verleihung von Parkscheinen für Hauseigentümer in der Innenstadt verkehrstechnisch ein Problem darstellt. Der Ausschuss beschließt daher, eine familienfreundliche Gestaltung der gesamten Kurzparkzonen in der Innenstadt (Fürstenhofplatz, Hauptplatz, Bahnhofstraße und Theaterplatz) und stellt den Antrag auf Abänderung der gesamten Kurzparkzonen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (jetzt noch 18.00 Uhr) an den Stadt- und Gemeinderat. SB. Leitner wird die rechtsgültigen Verordnungen mittels Verordnungskonzept abändern und zur Genehmigung in den einzelnen Gremien vorlegen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Massnahme (Verordung) und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Abänderung der Verordnung.

17 Berichte

<u>Der Bürgermeister</u> berichtet über den "Probelauf" betreffend die Errichtung von 3 Geschäftsparkplätzen für den Nahversorger Spar Krabber am Hauptplatz für ein halbes Jahr. Er teilt auch mit, dass die Caritas am Wochenende ihr 95 jähriges Jubiläum in Friesach feiern wird.

<u>StRM Pepper</u> teilt mit, dass der Kultursommer in Friesach mit der erfolgreichen Premiere der Burghofspiele begonnen hat und tolle Konzerte bereits stattgefunden haben und noch einige stattfinden werden. Auch der Folder für die Kulturveranstaltungen ist sehr gut angekommen.

Vzbgm Kampl berichtet über die Wohnungsübergaben in der Neumarkter Straße.

E18 Wanderweg St. Salvator – Lösungsvorschlag (Einstellung der Klage)

Berichterstattung:

Bürgermeister

Ausschusssitzung:

keine

Stadtratssitzung:

28.06.2016

Über Vermittlung des Bürgermeisters bietet sich in dieser Angelegenheit jetzt nach Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Nagele Friedrich und Annemarie und DI Paul Eicher folgende Lösung an:

- Verlegung des Wanderweges entlang des "Timrianbaches" rechts in Fließrichtung (Grundstück 4561).
- 2) Einräumung des Gehrechtes auf dem Grundstück 1745/5 der KG St. Salvator durch die Eigentümer Dr. Annemarie und DI Paul Eicher.
- 3) Ankauf eines Teilstückes mit einer Breite von 1,5 m aus dem Grundstück der Fa. Aura (Bosch) in der entsprechenden Länge als Einbindung in den Weg "Am Wiesenrain".
- 4) Einstellung der Klage bei Gericht.
- 5) Die bisherigen Kosten des Verfahrens werden jeweils vom Kläger und den Beklagten übernommen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Lösungsvorschlag und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung, wenn alle Voraussetzungen wie oben angeführt seitens der Beteiligten vereinbart und durchgeführt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vorgangsweise zu einer Kompromisslösung.

Der Bürgermeister dankt allen für die rege Diskussionsbereitschaft sowie die sehr gute Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Bürgermeister:

Mouledum

Protokollfertiger:

Amtsleitung: